



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Oktober 2014
(OR. en)

14570/14

COWEB 114
PESC 1083
COPS 268
CSDP/PSDC 597

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 20. Oktober 2014

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14377/14 COWEB 113 PESC 1065 COPS 262 CSDP/PSDC 588 + COR 1

Betr.: BEZIEHUNGEN ZU BOSNIEN UND HERZEGOWINA

- Schlussfolgerungen des Rates zu Bosnien und Herzegowina

Die Delegationen erhalten in der Anlage Schlussfolgerungen des Rates zu Bosnien und Herzegowina, die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 20. Oktober 2014 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu Bosnien und Herzegowina

Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 20. Oktober 2014

1. Der Rat begrüßt den insgesamt geordneten Ablauf der Wahlen, die in Bosnien und Herzegowina am 12. Oktober 2014 stattgefunden haben, betont die entscheidende Bedeutung einer raschen Regierungsbildung und ruft die führenden Politiker in Bosnien und Herzegowina auf, unverzüglich in diesem Sinne zu handeln. Der Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen vom April 2014 und bekräftigt seinen Appell an die politische Führung von Bosnien und Herzegowina, sich unverzüglich mit weitergehenden Fragen auseinanderzusetzen, um den Herausforderungen zu begegnen, die sich dem Land auf seinem Weg in die EU stellen. Der Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, sich aktiv und intensiv für diesen Prozess einzusetzen.
2. Der Rat begrüßt die fortgesetzte Präsenz der Operation Althea, die auf den Kapazitätsaufbau und auf Ausbildung ausgerichtet ist, während zugleich auch die Fähigkeit aufrechterhalten wird, einen Beitrag zur Abschreckungsfähigkeit der Führung des Landes zu leisten, wenn es die Lage erfordern sollte. In diesem Zusammenhang bestätigt der Rat, dass die EU im Rahmen ihrer Gesamtstrategie für Bosnien und Herzegowina einstweilen bereit ist, unter einem neuen VN-Mandat auch weiterhin eine militärische Rolle mit Exekutivbefugnissen wahrzunehmen, um die Führung des Landes in ihren Bemühungen um ein sicheres und geschütztes Umfeld zu unterstützen.
3. Der Rat bekräftigt, dass er übereingekommen ist, die Operation unter anderem auf der Grundlage der Situation vor Ort kontinuierlich zu überprüfen, damit Fortschritte bei den Bedingungen erzielt werden, die der Erfüllung des Mandats der Operation förderlich sind.
4. Die EU ruft die Führung von Bosnien und Herzegowina zugleich auf, mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft ihre Bemühungen zu verstärken, um überschüssige Munitionsbestände zu beseitigen und andere noch offene Fragen anzugehen.